

Hygienekonzept und Regeln für Hallen-Leichtathletik beim TSV St. Peter-Ording

1. Die TN dürfen nur teilnehmen, wenn sie symptomfrei in Hinblick auf Covid-19 sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten und/oder Personen hatten, die unter dem Verdacht standen, an Covid-19 erkrankt zu sein.
2. Die TN dürfen nur bereits in Sportkleidung die Sporthalle betreten. Die Toiletten können benutzt werden.
3. Ein Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich zu tragen und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt jedoch nicht beim Training selbst.
4. Jeder muss sich direkt beim Betreten der Sportanlage die Hände waschen. Im Eingangsbereich steht zusätzlich ein kontaktloser Händedesinfektions-Spender bereit.
5. Anschließend wechseln die TN unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m im Umkleideraum der Halle ihre Schuhe und betreten dann unverzüglich die Halle.
6. Die Anweisungen und Hilfestellungen werden nur verbal kommuniziert. Körperkontakt zwischen Trainern und TN sowie untereinander ist zu vermeiden.
7. Die Abstandsregeln von 1,5 m sind auch vor den Sportgeräten und beim Warten davor einzuhalten.
8. Die Übungsleiter haben eine Anwesenheitsliste mit Datum, Vor- und Nachnamen und Telefonnummer zu führen.
9. Trainingsgeräte und Hilfsmittel werden je nach Bedarf von den Übungsleitern vor der Stunde bereitgelegt. Diese Sportgeräte (Bälle, Hanteln etc.) müssen vor Ausgabe von den Übungsleitern möglichst im Wischverfahren desinfiziert werden, um die Aerosolbildung bei einer Sprühdesinfektion zu vermeiden.
10. Die Utholmhalle ist durch eine Lüftungsanlage permanent belüftet.
11. Jeder TN verlässt am Ende der Sportstunde einzeln die Halle und verlässt nach dem Wechseln der Schuhe zügig die Sportanlage.
12. Zwischen den verschiedenen Gruppen müssen mindestens 15 Minuten liegen, so dass die kommenden und gehenden TN im Gebäude nicht aufeinandertreffen.
13. Dieses Hygienekonzept wird in der Sporthalle für jeden einsehbar aufgehängt und in der Leichtathletiksparte der Homepage veröffentlicht.
14. Der Verein ist für die Bereitstellung von Hände- und Flächendesinfektionsmittel verantwortlich.
15. Die Übungsleitungen unterzeichnen dieses Hygienekonzept und verpflichten sich damit, die einzelnen Punkte strikt einzuhalten.

Torsten Westphal

Antonia Dircks

Amelie Herrmann

Stand vom 19.10.2020